

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Stadt an den Fluss - Grundsatzbeschluss
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Professor Dr. Martin Wentz,
Stadtplaner**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	01.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Professor Dr. Martin Wentz, Stadtplaner als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Bauausschusses vom 01.07.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Professor Dr. Martin Wentz ist ein renommierter Stadtplaner mit umfangreichen Heidelberg-Kenntnissen, insbesondere als Mitglied des Fachbeirats Bahnstadt stellte Herr Professor Dr. Martin Wentz sein Wissen bereits zur Verfügung.

Herr Professor Dr. Martin Wentz wird eine städtebauliche Einordnung und Würdigung des Projekts Neckaruferpromenade mit Neckartunnel vortragen und steht dem Bauausschuss bezüglich Nutzen, Zielen und Strategien beratend zur Verfügung.

gez.

Dr. Eckart Würzner